



## Allgemeine Turnierbestimmungen Martin Cup

Der Martin Cup findet auf dem Sportplatz des SV Höngg statt. Er wird durch die Turnierkommission des SV Höngg organisiert.

Der Cup wird in 5 Kategorien (A, B, C, D, E) mit getrennter Rangliste ausgetragen.

### **Kat. A – Vereine, Firmen & Beizen:**

6-er Mannschaften. Offen für alle Vereine/Firmen/Beizen. 3 Spieler/innen müssen Mitglied des genannten Vereins, Mitarbeiter/innen oder Stammgäste sein. Alle Vereine/Firmen/Beizen können mehrere Mannschaften anmelden; jede/r Spieler/in ist jedoch nur in einer Mannschaft spielberechtigt. Pro Mannschaft sind höchstens 2 Fussballer/innen zugelassen.

### **Kat. B – Fussballer:**

6-er Mannschaften. Offene Kategorie, ohne Beschränkung Anzahl Fussballer/innen.

### **Kat. C – Familienturnier:**

6-er Mannschaften. Gemischte Kategorie für Familien und Freunde. Es sind immer mind. 3 Kinder (6- bis 10-jährig) einzusetzen. Zusätzlich zum Fussballspiel (3 Pkt. pro Sieg) werden zwei Überraschungszusatzspiele (2x 2 Pkt. pro Sieg) ausgetragen.

### **Kat. D – Zunftturnier:**

6-er Mannschaften. Für Zünfte der Stadt Zürich.

### **Kat. E – Seniorinenturnier:**

6-er Mannschaften. Für alle Fussballerinnen über 28 Jahren. Es dürfen maximal 2 Spielerinnen unter 28 Jahren im Team sein.

Für alle Kategorien gilt:

1. In allen Kategorien wird mit einem Torwart und 5 Feldspieler/innen gespielt.
2. Als Fussballer gelten Spieler/innen, welche beim SFV lizenziert sind. Junior/innen unter 18 Jahren, Senioren über 30 Jahre und Seniorinnen über 28 Jahre gelten als Nichtfussballer.
3. Spielberechtigt sind Teilnehmer/innen, die im Austragungsjahr das 14. Altersjahr erreichen. (Ausnahme Familienturnier).
4. Jede/r Spieler/in darf nur in einer Mannschaft der jeweiligen Kategorien mitspielen.
5. Schuhwerk mit Stollen ist verboten. Proteste betreffend Schuhwerk werden vom Schiedsrichter sofort und endgültig auf dem Platz entschieden.
6. Um Verletzungen zu vermeiden, empfiehlt der SV Höngg das Tragen von Schienbeinschonern.
7. Der Spielplan und der Spielmodus werden von der Turnierkommission erstellt. Einsprachen sind ausgeschlossen. Die Gruppeneinteilung in allen Kategorien erfolgt durch Auslosung. Spielplan und Spielmodus werden ca. 1 Woche vor dem Austragungsdatum versandt.
8. Die Versicherung ist Sache der einzelnen Teilnehmer/innen. Die Turnierkommission und der SV Höngg lehnen jede Haftung ab.
9. Jede Mannschaft hat den Turniereinsatz von 100.- CHF bis zum Anmeldeschluss mit dem beiliegenden Einzahlungsschein einzuzahlen. Die Anmeldung gilt erst, wenn die Turnierkommission den Turniereinsatz erhalten hat. Bei Nichtantreten oder Rückzug einer Mannschaft verfällt der Einsatz zu Gunsten des Veranstalters.



## Allgemeine Turnierbestimmungen Martin Cup

10. Die Wettspiele werden nach den offiziellen Regeln des SVF ausgetragen. Ausgenommen davon sind Spieldauer, Forfaitbestimmungen, Ausschlüsse, sowie Ein- und Auswechslungen. In allen Kategorien wird auf die Offside-Regel verzichtet. Schiedsrichterentscheide sind unanfechtbar.
11. In der Kategorie C Familienturnier wird ohne Schiedsrichter gespielt.
12. Tritt eine Mannschaft zu spät oder gar nicht an, so ist das Spiel 0:2 verloren.
13. Ausschlüsse:
  - a. Gelbe Karte: Zeitstrafe für den Rest des laufenden Spiels (der/die Spieler/in darf im laufenden Spiel nicht ersetzt werden; Zeitstrafe gilt auch für das Penaltyschiessen).
  - b. Rote Karte: Ausschluss vom Turnier (der/die Spieler/in darf im laufenden Spiel nicht ersetzt werden; der Ausschluss gilt auch für das Penaltyschiessen. Der/Die Spieler/in darf für das laufende Turnier nicht mehr eingesetzt werden).
14. Spieler/innen dürfen während dem Spiel beliebig und „fliegend“ (ohne Spielunterbruch) ein- und ausgewechselt werden.
15. Die Spieldauer wird von der Turnierkommission festgelegt und kann dem Spielplan entnommen werden. Massgebend ist in jedem Fall einzig die Uhr der Turnierleitung. Die Spiele werden mit der Sirene des Jurytischs gestartet und beendet. Einzig ein bereits gepfiffener Penalty wird noch ausgeführt.
16. Proteste werden von der Turnierkommission endgültig entschieden. Die Protestgebühr beträgt Fr. 200.- und wird nur zurückerstattet, wenn der Protest bestätigt wird. Proteste sind durch den Captain sofort nach Ablauf des zu beanstandenden Spiels bei der Turnierkommission zu erheben, unter gleichzeitiger Bezahlung der Protestgebühr.
17. Die Rangfolge innerhalb der Gruppe wird nach Punkten bemessen (3 Punkte für einen Sieg, 1 Punkt bei einem Unentschieden). Weiter entscheidet:
  - a. Tordifferenz (inkl. Forfaiitore)
  - b. Anzahl geschossener Tore (inkl. Forfaiitore)
  - c. Direktbegegnung
  - d. Penaltyschiessen mit 5 verschiedenen Spieler/innen (mind. 2 Kinder in der Kat. C)
18. Bei einem Unentschieden in der Finalrunde wird der Sieger direkt per Penaltyschiessen mit 5 verschiedenen Spieler/innen (mind. 2 Kinder in der Kat. C) ermittelt. Danach weiter im KO-System.
19. Die Sieger der Kategorien B und C erhalten je einen Pokal als Wanderpreis für ein Jahr. Die Gravur auf dem Wanderpreis geht zu Lasten der Sieger.
20. Die Wanderpreise können nur in den definitiven Besitz einer Mannschaft übergehen, wenn diese dreimal hintereinander Sieger der betreffenden Kategorie geworden ist.
21. Spätestens im Monat Mai vor der jeweiligen Austragung sind die Wanderpreise an den SV Höngg zurückzugeben.
22. Über die im Reglement nicht aufgeführten Fälle entscheidet die Turnierkommission endgültig. Die Entscheide sind unanfechtbar.
23. Die teilnehmenden Mannschaften unterziehen sich mit ihrer Anmeldung diesen „Allgemeinen Turnierbestimmungen“.

Die Turnierkommission, April 2024